

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 18. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2019)

zum Thema:

Altenhilfe nach § 71 SGB XII – Sachstand und Planungen auf Landes- und Bezirksebene

und **Antwort** vom 04. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19969

vom 18. Juni 2019

**über Altenhilfe nach § 71 SGB XII – Sachstand und Planungen auf Landes- und
Bezirksebene**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Zuständigkeit für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Zuständigkeit für Seniorenpolitik hingegen bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Inwiefern gibt es eine Kooperation beider Senatsverwaltungen und wo liegen die Schnittstellen bzw. wo die Abgrenzungen?

Zu 1.:

Die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfolgt im direkten fachlichen Austausch auf Arbeitsebene, im Rahmen des Handlungsfeldes 7 des 80plus-Rahmenstrategie des Landes, bei der neuen Konzeptionierung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik wie auch in der gemeinsamen Verantwortung für die vierteljährlich tagende Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik und Altenhilfe“ mit den Bezirken.

In Abgrenzung dazu werden Leistungen der Altenhilfe, die dazu beitragen sollen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern (§ 71 SGB XII Abs. 1 Satz 2), von den Bezirken gewährt und gestaltet. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gibt hier im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe Impulse zur Ausgestaltung dieser in der Hoheit der Bezirke liegende Aufgabe, zuletzt durch Unterstützung der Einrichtung von Altenhilfe- und Geriatriekoordinationsstellen und durch die Förderung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV). Die Sicherstellung der Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege nach § 71 SGB XII Abs. 2 Nr. 3 ist ebenfalls eine abgegrenzte Aufgabe, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegt.

2. Welche Bedeutung misst der Senat der gesetzlich geregelten Altenhilfe nach § 71 SGB XII - auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Berlins - bei?

Zu 2.:

Der Senat misst der Gestaltung einer aktiven Altenhilfepolitik in der Stadt hohe Bedeutung bei. Durch die in der Antwort zu Frage 1. erwähnten Altenhilfe- und Geriatriekoordinationsstellen beginnt derzeit in den Bezirken ein Abwägungsprozess, inwieweit die derzeitigen Leistungen der Altenhilfe in den Bezirken dem Teilhabe- und Selbstbestimmungsgedanken des § 71 SGB XII Abs. 1 Satz 2 entsprechen und inwieweit sie den Bedürfnissen der Älteren vor dem Hintergrund eines sich verändernden Altersbildes entsprechen, das ebenfalls Teil der demografischen Entwicklung ist.

3. Wie hat sich die Stellenausstattung auf Senats- und Bezirksebene seit 2010 bis heute entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken).

Zu 3.:

Auf Senatsebene ist in den Jahren 2010 bis 2019 ein Stellenanteil den Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe nach § 71 SGB XII zugeordnet. Aktuell sind diese Stellenanteile bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verortet.

Die folgende Übersicht über die Stellenentwicklung Bezirke basiert auf den Rückmeldungen der Bezirke.

Die Bezirke Mitte und Spandau weisen hier die Altenhilfekoordinationsstellen aus.

Bei den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg ist in den Angaben die Anzahl bezirklicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Seniorenfreizeitstätten enthalten, für die Bezirke Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick ist davon auszugehen.

Die entsprechenden Erläuterungen der Bezirke sind in der darauf folgenden Übersicht dokumentiert.

Stellenentwicklung Bezirke, Vollzeitäquivalente (VZÄ)										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	14,8									7,3
Friedrichshain-Kreuzberg	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Lichtenberg	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Marzahn-Hellersdorf	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Mitte										1
Neukölln										4,25
Pankow	12	11	11	11	11	11	11	11	13	13
Reinickendorf										8
Spandau										1
Steglitz-Zehlendorf	13,5									15,2
Tempelhof-Schöneberg			16	16	12	12	12	12	13	13
Treptow-Köpenick	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2	13,7	14,2	14,9	15,9

Bezirk	Erläuterungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei den Leistungen gemäß § 71 handelt es sich nicht um Pflichtleistungen, die erbracht werden müssen. Demzufolge war dieser Bereich von den erforderlichen Personaleinsparungsvorgaben betroffen. Die Personaleinsparungen in Charlottenburg-Wilmersdorf wurden durch Reduzierung im Zeitraum von 2010 bis heute, von ehemals 14,8 VZÄ, um 7,5 auf 7,3 VZÄ heute, erbracht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Leitungsstelle für die Teilbereiche Zuwendung, Ehrenamt, Kultur, Begegnungsstätten und Personal für bezirkliche Begegnungsstätten ab 2013 plus 30 Std. Zuwendung Sachbearbeitung
Lichtenberg	Ehrenamtskoordination und Altenhilfekoordination
Marzahn-Hellersdorf	(ohne Erläuterung)
Mitte	In Mitte ist die Stelle der Altenhilfekoordination seit dem 08.02.2019 besetzt.
Neukölln	bezüglich der Stellenausstattung für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII wurden im Seniorenservice 2 Sozialarbeiter- sowie eine Gruppenleiterstelle eingerichtet. In der Seniorenberatung des HVD konnten im genannten Zeitraum 2 ¼ (durch das Bezirksamt finanzierte) Beraterstellen eingerichtet werden.
Pankow	(ohne Erläuterung)
Reinickendorf	Im Bereich der Seniorenfreizeitstätten / Aussiedlerberatungsstelle werden nach wie vor vier Altenpflegerinnen sowie zwei Verwaltungsangestellte jeweils in Vollzeit beschäftigt. Unterstützt werden diese von aktuell 35 ehrenamtlich tätigen Menschen. In der Geschäftsstelle des Fachbereichs „Senioren“ wurden zwei Verwaltungsstellen neu besetzt, wodurch die Veranstaltung von Konzerten im bezirkseigenen Ernst-Reuter-Saal wieder möglich wurde.
Spandau	Im Bezirk Spandau, Amt für Soziales, wurde im Jahr 2017 die Stelle eines/einer Altenhilfekoordinators/-koordinatorin aus Personalmitteln im Rahmen der dauerhaften Zuweisung durch die „AG Wachsende Stadt“ (Richtlinien Regierungspolitik) realisiert.
Steglitz-Zehlendorf	Im Vergleich zu 2010 wurden Im letzten Jahr 1,75 Stellen neu geschaffen. Hierzu gehörte auch die der Altenhilfekoordination. Insgesamt sind im Bezirk jetzt 17 Mitarbeiter/innen mit 15,2 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Altenhilfe beschäftigt.

Bezirk	Erläuterungen
Tempelhof-Schöneberg	Für die Jahre 2010-2011 sind keine Angaben möglich, da die Seniorenarbeit nicht dem Sozialamt zugehörig war. seit 2018: 1 VZÄ für Altenhilfeplanung und Gruppenleitung 4 VZÄ für SB Seniorenarbeit 8 VZÄ für Leiter/innen Seniorenfreizeitstätten Gesamt: 13 VZÄ
Treptow-Köpenick	Im Zuge der Mittelzuweisung durch die AG Ressourcensteuerung sind Mittel in Höhe von 69.440 € für die Schaffung einer Aufgabe Koordination Altenhilfe dem Amt für Soziales zugewiesen worden. Die Aufgabe wird derzeit neu eingerichtet.

4. Welche Konzepte, mit welchen wesentlichen Zielen und welchen konkreten Maßnahmen gibt es auf Landesebene und in den 12 Berliner Bezirken? Wie gestaltet sich die Koordination?

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu Frage 1. skizziert und in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18910 näher ausgeführt, liegt der Fokus des Senats bei der Umsetzung des § 71 SGB XII neben der Stärkung der bestehenden Unterstützungsstrukturen auf der Initiierung und Einrichtung von Altenhilfe- und Geriatriekoordinationsstellen in den Bezirken und ihre Verzahnung mit den Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbänden. Gleichzeitig organisieren die Bezirke neben dem Betrieb von Seniorenfreizeitstätten bzw. Kiezklubs und bezirklichen Stadtteilzentren, ein breites Angebot an kulturellen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Bewegungsangeboten, Beratungsangeboten und Angeboten für Geselligkeit, zur Gestaltung der Freizeit und für politisches Engagement für Ältere. Zusätzlich organisieren die Bezirke die ehrenamtlichen Gratulationsdienste und Besuchsdienste.

Die Darstellung der bezirklichen Konzepte ist höchst unterschiedlich. In der Zusammenschau der bestehenden Konzepte lassen sich folgende Ziele identifizieren: gutes Älterwerden ermöglichen; Orientierung an einem modernen Altersbild; gesundheitliche und soziale Chancengleichheit fördern; Bevölkerungsentwicklungen frühzeitig im Blick haben; Bedarfsstrukturen unter Berücksichtigung von Sozialraumorientierung definieren; ressortübergreifende Strukturen verstetigen und Vernetzung fördern; Digitalisierung nutzen; Mobilität/Barrierefreiheit fördern.

In folgenden Handlungsfeldern werden Maßnahmen definiert: Versorgung/Pflege; Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe; Soziale Kontakte/Intergenerationelle Kommunikation; Wohnen/Wohnumfeld und Infrastruktur; Kultur/Bildung/Freizeit; Partizipation/Ehrenamt und Teilhabe; Gesundheitsförderung und Prävention; Schutzräumen für dementiell erkrankte Menschen; Digitalisierung; LSBTI*.

Die vorhandenen Konzepte stehen damit grundsätzlich im Einklang mit dem 7. Altenbericht und orientieren sich größtenteils an den seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin.

Im Zuge der Etablierung der Altenhilfe- bzw. Geriatriekoordinationsstellen planen die meisten Bezirke, die bestehenden Konzepte zu aktualisieren bzw. schriftliche Konzepte zu erstellen. Ein Teil der Bezirke plant zu diesem Zweck Bedarfserhebungen. Die Koordination sowohl zwischen den Bezirken als auch zwischen den Bezirken und dem Senat erfolgt in den in den Antworten zu Frage 1. und Frage 5. erwähnten Arbeitsgruppen.

5. Der § 71 SGB XII ist Grundlage für die Altenpolitik sowohl auf Senats-, als auch auf Bezirksebene. Gibt es eine Zusammenarbeit beider Ebenen? Falls ja, wie sieht diese im Detail aus? Falls nein, warum nicht und was ist mit welchem Zeitplan vorgesehen?

Zu 5.:

Neben direkten Gesprächen der Fachebenen stimmen sich der Senat und die Bezirke auf vierteljährlichen Treffen der Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik und Altenhilfe“ über Themen aus diesen beiden Bereichen ab. Das Gremium wird seit der Ressorttrennung von Gesundheit und Soziales im jährlichen Wechsel durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung koordiniert. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nimmt beratend an den Treffen der bezirklichen Altenhilfekoordinatorinnen und –koordinatoren teil, die seit dem Jahr 2019 regelmäßig stattfinden.

6. In welchem Umfang und wofür wurden die für 2018 und 2019 veranschlagten Haushaltsmittel im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII bisher abgerufen? (Bitte sowohl für die Senats-, als auch die Bezirksebene angeben).

Zu 6.:

Auf Senatsebene wurden keine Haushaltsmittel für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII veranschlagt.

Die Angaben der Bezirke auf Anfrage nach der Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel beziehen sich größtenteils auf die Verwendung der Mittel aus Haushaltstitel 67141. Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf verweisen außerdem auf die Verwendung der Haushaltsmittel zur Einrichtung von Altenhilfekoordinationsstellen.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Stelle der Altenhilfe- und Geriatriekoordination wurde in 2019 erfolgreich besetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Haushaltsmittel für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII wurden im Amt für Soziales zur Einrichtung der Stelle einer bezirklichen Altenhilfekoordination eingeplant, aber bisher noch nicht abgerufen. Die Stelle soll noch in 2019 ausgeschrieben und besetzt werden. Im Titel 67141 wurden in 2018 38.484,38 € von veranschlagten 40.000,00 € für <ul style="list-style-type: none">• Mittel für die Seniorenvertretung• Mittel für kulturelle Veranstaltungen (z.B. jahreszeitliche/thematische Feste/Veranstaltungen, Vorträge, Lesungen, Dampferfahrten, Konzerte) in den Begeg-

	<p>nungsstätten und an anderen Veranstaltungsorten teilweise in Form von Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern/Netzwerken. ausgegeben. Die Planungen für 2019 sind ähnlich.</p>
Lichtenberg	<p>Im Jahr 2018 wurden für die Buchungsstelle „Altenhilfe nach dem SGB XII“ (3930/67141) Mittel in Höhe von 32.618,00 € ausgegeben und im Jahr 2019 wurden bisher 5.855,36 € ausgegeben.</p> <p>Weitere Ausgaben in Höhe von 13.087,86 € sind für 2019 bereits festgelegt.</p> <p>Die Mittel wurden ausgegeben für diverse Tanzveranstaltungen, Osterfeste, Sommerfeste, Herbstfeste, Weihnachtsfeiern, Fachtage, finanzielle Unterstützung für Projektfahrten und Fachtage.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>2018 – 34.861,35 € 2019 – 16.723,02 € (per 24.06.2019)</p> <p>Zusammengefasst wurden die Mittel wie folgt verausgabt: Musik am Nachmittag, Seniorennachmittage mit Künstlern, Senioren-Kino-Brunch, Sängerfest, Literaturfrühstück, Tanz, Fasching, Kulturkaffee, Montagstreff, Kulturveranstaltungen zum Weihnachtsfest, Zahlungen an die Künstlersozialkasse</p>
Mitte	<p>Buchungsstelle: 3911/67141 2018 6.691,94 2019 3.131,86 Bemerkung: Kosten für die Hinterlegung von Haustürschlüsseln bei Hausnotrufanlagen</p> <p>Buchungsstelle: 3930/67141 2018 1.173,27 2019 1.266,83 Bemerkung: Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretung</p>
Neukölln	<p>für 2018 wurden insgesamt 27.469,42 € und für 2019 bisher 18.014,50 € (noch keine abschließende Aussage möglich) an Haushaltsmitteln abgerufen.</p> <p>Die Ausgaben wurden für die in jedem Jahr stattfindenden Bälle (Neujahrs- und Sommerball) für die Neuköllner Seniorinnen und Senioren verwendet. Die Organisation erfolgt durch den Seniorenservice</p>

Pankow	"IST – Ausgaben 31.12.2018": 191.082,54 € "IST-Ausgaben 31.05.2019": 40.389,44 €
Reinickendorf	Ab 01.08.2019 wird der Bezirk den Bereich Konzeptionelle Angelegenheiten der Geriatrie/ Gerontopsychiatrie/ Seniorengesundheit besetzt haben. Die für Seniorenarbeit/Altenhilfe zur Verfügung stehenden Mittel werden insbesondere für Tanzveranstaltungen, Seniorenreisen, Sommerfeste, Kulturtage, und Seniorenkonzerte aufgewandt.
Spandau	Die veranschlagten Haushaltsmittel des Fachbereich 2 (Senioren) für 2018 und 2019 (insgesamt ca. 60.000€) werden mit Ende 2019 vollständig abgerufen sein. Dank der Mittel konnten in den Senioreneinrichtungen diverse Ausstattungen erneuert werden. Das beinhaltet den Neukauf von Deko-Artikeln wie neue Tischdecken bis zur neuen Bestuhlung, Tischen und Schränken.
Steglitz-Zehlendorf	Im Jahr 2018 wurden insgesamt 59.275,99 € für Altenhilfe ausgegeben. Für das laufende Jahr wurden 90.000 € angesetzt. Hier-von sind bereits 82.000 € festgesetzt. Angeordnet wur-den bislang 32.082,26 €.
Tempelhof-Schöneberg	2018: 80.000 € 2019: 40.000 € von ca. 80.000 € (abhängig von den Ein-nahmen) Für kulturelle Veranstaltungen und Informationsveran-staltung, Ausflug für Grundsicherungsempfänger, Senio-renmesse. Der jährliche Zuschuss für die Seniorenvertre-tung beträgt in 2018 und 2019: 4.900 €.
Treptow-Köpenick	In 2018 und 2019 sind jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € für die Altenhilfe veranschlagt worden. In 2018 wurden 135.829,04 Euro verausgabt; hieraus wurden Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches En-gagement und die Beschäftigung in Kiezklubs, Veranstat-ungen in den Kiezklubs, Tageserholungsfahrten für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungs-leistungen, Veranstaltungen für Seniorinnen und Senio-ren außerhalb der Kiezklubs und Dankeschönveranstal-tungen für Ehrenamtliche finanziert. Im Jahr 2019 sind zum Stand 21. Juni 2019 41.345,95 Euro für vergleichbare Zwecke abgerufen worden.

7. Hat es in der Vergangenheit Beschwerden vonseiten der Bezirke über die ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gegeben? Falls ja, wie viele und was waren jeweils die Inhalte?

Zu 7.:

Außer im Bezirk Pankow sind keine Beschwerden über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII bekannt. Der Bezirk Pankow berichtet, es habe Beschwerden gegeben, Statistiken oder Aufzeichnungen seien dazu aber nicht geführt worden. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg merkt an, von einer weiteren Bewilligung von Mitteln, ggf. auch deren Aufstockung, könne die Altenhilfeplanung jedoch deutlich profitieren. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht den Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln, auch für Regelfinanzierungen, im Bereich der Altenhilfe. Gemeinsam mit der Altenhilfe-/Geriatric-Koordinatorin des Bezirkes sollen Bedarfe genauer eruiert werden, um anschließend konzeptionell darauf reagieren zu können. Deklarierte Beschwerden sind jedoch auch hier nicht bekannt.

8. Inwiefern stimmt der Senat der Aussage zu, dass durch mehr Investitionen in die Altenhilfe Mehrkosten im Gesundheits- und Pflegebereich eingespart werden könnten und welche konkreten Ansätze gibt es zur Umsetzung?

Zu 8.:

Der Senat teilt die Auffassung, dass Prävention und Gesundheitsförderung auch im Alter zu einem langen Erhalt von Lebensqualität sowie zur Vermeidung von Krankheiten beitragen. Deshalb unterstützt der Senat das Ziel „Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten“ der Landesgesundheitskonferenz mit den Unterzielen, Strategien und Maßnahmen der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung und sozialen Teilhabe auszubauen, Maßnahmen der Bewegungsförderung zu intensivieren und ältere Menschen zu motivieren und zu fördern, sich regelmäßig zu bewegen und die gesellschaftliche Teilhabe psychisch kranker, älterer Menschen und ihrer Angehörigen zu fördern und adäquate Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln. Bei der Konkretisierung und Umsetzung werden die Querschnittsthemen Gesundheitliche Chancengleichheit einschließlich der Situation älterer Migrantinnen und Migranten sowie Gender Mainstreaming berücksichtigt. Die im Strategiepapier der Landesgesundheitskonferenz Berlin dazu entwickelten Maßnahmen haben zu einem großen Teil Eingang in die Altenhilfemaßnahmen der Bezirke gefunden.

9. Wie viele Menschen in Berlin nehmen seit 2010 die rechtlichen Möglichkeiten der Altenhilfe nach § 71 SGB XII in Anspruch? (Bitte jährlich nach Hilfeart und Geschlecht aufschlüsseln).

Zu 9.:

Statistiken für die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 71 SGB XII sind für die Besucherinnen und Besucher der bezirklichen Senioreneinrichtungen (Seniorenfreizeitstätten, Kiezklubs) und für Leistungen außerhalb von bezirklichen Senioreneinrichtungen, für die Seniorenspezifische Beratung und Betreuung und für Neukölln auch für die offene Sprechstunde der Seniorenberatung verfügbar.

Demnach liegen die durchschnittlichen jährlichen Besucherinnen- und Besucherzahlen von bezirklichen Senioreneinrichtungen in den fünf Bezirken, die hier Zahlen gemeldet haben, bei ca. 160.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich.

Für den Bezirk Spandau liegt hier für die Jahre 2011-2018 eine Erfassung nach Geschlecht vor, demnach 24 Prozent der Besucherinnen und Besucher männlich und 76 Prozent weiblich sind.

Angebote außerhalb von bezirklichen Senioreneinrichtungen werden nach Angaben von vier Bezirken in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommen, im Durchschnitt der vier Bezirke nehmen pro Bezirk ca. 14.000 Menschen jährlich diese Angebote wahr. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird das Geschlechterverhältnis bei der Inanspruchnahme aller bisher genannten Leistungen auf 2/3 Frauen zu 1/3 Männer geschätzt.

Im Bezirk Charlottenburg wurden in den Jahren 2010-2018 jährlich durchschnittlich 1.035 Termine für Seniorenspezifische Beratung und Betreuung durchgeführt, in Neukölln 1.188 Termine. In der offenen Sprechstunde der Seniorenberatung in Neukölln wurden 2014-2018 im jährlichen Durchschnitt 995 Menschen betreut. Die Beratung erfolgt neben den seniorenspezifischen Themen auch zu sozialrechtlichen Angelegenheiten und Wohnungsproblematiken.

Seniorenbezogene Angebote der Bezirke in SeniorenFreizeitstätten					
	<u>Charlotten- burg- Wilmerdsdorf</u>	<u>Lichtenberg</u>	<u>Steglitz- Zehlendorf</u>	<u>Tempelhof- Schöneberg</u>	<u>Treptow- Köpenick</u>
2010	116.290	143.792		176.790	
2011	88.420	136.525		136.810	
2012	89.491	134.181		133.775	
2013	99.279	155.742		139.924	
2014	95.599	137.089		141.696	
2015	86.542	109.859		144.152	
2016	53.289	115.941		152.933	
2017	47.423	115.996		149.374	
2018	47.038	107.448	209.799	156.334	248.218
Seniorenbezogene Angebote der Bezirke außerhalb der SeniorenFreizeitstätten					
	<u>Charlotten- burg- Wilmerdsdorf</u>	<u>Lichtenberg</u>		<u>Tempelhof- Schöneberg</u>	<u>Treptow- Köpenick</u>
2010	24.955	16.580		33.083	
2011	24.103	14.436		29.892	
2012	23.017	10.397		31.018	
2013	22.121	16.719		28.650	
2014	22.151	11.404		28.222	
2015	21.338	13.030		27.863	
2016	29.029	13.925		26.827	
2017	26.508	13.884		29.249	
2018	24.706	14.392		28.421	2.356

Beratung, Betreuung Seniorinnen und Senioren			offene Sprechstunde der Seniorenberatung		
	<u>Charlotten- burg- Wilmerdorf</u>	<u>Neukölln</u>		<u>Neukölln</u>	
2010	2.290	767			
2011	1.632	756			
2012	1.393	1.123			
2013	992	1.178			
2014	495	1.173		824	
2015	335	1.289		886	
2016	747	1.361		1.030	
2017	813	1.448		1.021	
2018	619	1.597		1.212	

10. Wie viele Anträge auf Altenhilfe nach § 71 SGB XII wurden seit 2010 gestellt und wie viele davon wurden aus welchen wesentlichen Gründen abgelehnt? (Bitte jährlich nach Geschlecht aufschlüsseln).

Zu 10.:

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick geben an, dass keine Anträge auf individuellen Leistungen nach § 71 SGB XII gestellt wurden. In den Bezirken Charlottenburg-Wilmerdorf, Reinickendorf, Lichtenberg Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow und Steglitz-Zehlendorf sind keine Anträge bekannt. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt außerdem mit, dass Bedarfe, die im Einzelfall entstanden, über Stiftungs- oder Erbschaftsmittel befriedigt wurden.

11. Soll es künftig einen Landesaltenplan für Berlin, der den Regelungen im Bundesaltenplan entspricht, geben? Falls ja, zu wann und was sollen die Inhalte sein? Falls nein, warum nicht?

Zu 11.:

Einen Plan entsprechend dem Bundesaltenplan aufzulegen, plant der Senat derzeit nicht. Gegenüber der Gewährung von Zuwendungen für Einzelprojekte wie im Bundesaltenplan legt der Senat derzeit den Schwerpunkt auf die Entwicklung der bezirklichen Altenhilfekoordination und –planung sowie auf die sektorenübergreifende Vernetzung in den Bezirken.

12. Soll es künftig ein Altenhilfestrukturegesetz für das Land Berlin geben? Falls ja, zu wann und was sollen die Inhalte sein? Falls nein, warum nicht?

Zu 12.:

Derzeit plant der Senat kein Altenhilfestrukturegesetz.

Im 7. Altenbericht fordert die Siebte Altenberichtscommission die Bundesregierung auf, die kompetenzrechtlichen Voraussetzungen für ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen zu prüfen und zu klären.

Mit den in der Antwort zu Frage 4. aufgeführten Maßnahmen nimmt der Senat die von der Siebten Altenberichtscommission im Zuge eines solchen Gesetzes empfohlene Stärkung der Verantwortung der Kommunen für Planung und Infrastrukturentwicklung, den Ausbau ihrer Koordinierungsfunktion und die Förderung sektorenübergreifender Strukturen wahr.

Berlin, den 04. Juli 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung